

Für mehr Transparenz und Kontrolle im Transplantationswesen

Die Prüfungs- und die Überwachungskommission werden gemäß §§ 11 Abs. 3 und 12 Abs. 5 des Transplantationsgesetzes (TPG) gemeinsam von der Bundesärztekammer, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem GKV-Spitzenverband getragen. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Überwachung der Transplantationszentren. Im Vordergrund der Kommissionsarbeiten standen auch in diesem Berichtsjahr die im Frühjahr 2012 bekannt gewordenen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Manipulation von Patientendaten in einigen Transplantationszentren.

Mit der am 1. August 2012 in Kraft getretenen Novelle des Transplantationsgesetzes wurden die Kontrollmöglichkeiten der Prüfungs- und der Überwachungskommission neu gestaltet. Auf dieser Grundlage sind bislang alle 24 Lebertransplantationsprogramme in Deutschland einer Vor-Ort-Prüfung unterzogen worden. Aufgrund der bis zur Überarbeitung des TPG fehlenden Kontrollinstrumente der Prüfungs- und Überwachungskommission konnten sich diese zuvor nur anlassbezogen mit Allokationsauffälligkeiten befassen. Den Kommissionen wurde nunmehr eine gesetzliche Überwachungskompetenz zugewiesen, die es ihnen ermöglicht, nicht nur anlassbezogen, sondern auch verdachtsunabhängige Prüfungen vorzunehmen. Kraft der neu geschaffenen Kontrollmöglichkeiten wurden die Kommissionen in die Lage versetzt, auf die zwischenzeitlich bekannt gewordenen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Manipulation von Patientendaten mit flächendeckenden Prüfungen zu reagieren.

Verstöße dokumentiert

Die Prüfungs- und die Überwachungskommission haben jeden festgestellten Richtlinienverstoß unabhängig von seiner Schwere dokumentiert. In jedem Transplantationszentrum wurden die Lebertransplantationen der Jahre 2010 und 2011 geprüft. Prüfgegenstand war die Frage, ob im Falle der Lebertransplantation in einem Transplantationszentrum gegen die Richtlinien der Bundesärztekammer nach § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG betreffend die Wartelistenführung und die Organvermittlung zur Lebertransplantation verstoßen wurde.

Vorsitzende im Amt bestätigt

Die Prüfungen nahmen in der Regel jeweils zwei Mitglieder der Prüfungs- und der Überwachungskommission sowie zwei für die Lebertransplantation sachverständige unabhängige Ärzte vor. Weiterhin nahmen in der Regel Vertreter der zuständigen Landesministerien an den Prüfungen teil. Sofern sich im Zuge einer Prüfung Auffälligkeiten ergeben haben, die weitere Untersuchungen erforderlich machten, ist eine Nachprüfung erfolgt. In solchen Fällen wurden auch die Transplantationen weiterer Jahre in die Prüfung einbezogen. Die Ergebnisse der jeweiligen Prüfungen wurden von der Prüfungs- und der Überwachungskommission beraten und jeweils als Kommissionsbericht verabschiedet.

Dem Auftrag des Gesetzgebers und dem besonderen Informationsinteresse der Öffentlichkeit wurde dadurch entsprochen, dass die Prüfungs- und die Überwachungskommission in ihrem Jahresbericht, den sie auf ihrer Bilanzpressekonferenz am 4. September 2013 der Öffentlichkeit präsentierten, auch sämtliche Stellungnahmen zu bisherigen Prüfungen veröffentlichten.

Die Prüfungs- und die Überwachungskommission haben sich in ihrer Septembersitzung 2013 neu konstituiert und Anne-Gret Rinder und Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Lippert in ihrer Funktion als Vorsitzende bestätigt. Wie im Vorjahr und über das jetzige Berichtsjahr hinaus sind Kommissionsmitglieder auch in Arbeitsgruppen der Ständigen Kommission Organtransplantation tätig gewesen.

www.tinyurl.com/baek038